

Justitia 4.0

Für eine sichere digitale Justiz - damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papierberge führt

IT-Anforderungen: Was müssen Justizbehörden bezüglich Informationssicherheit und IT-Architektur beachten?

Franz Achermann, Jérôme Barraud

01.12.2023

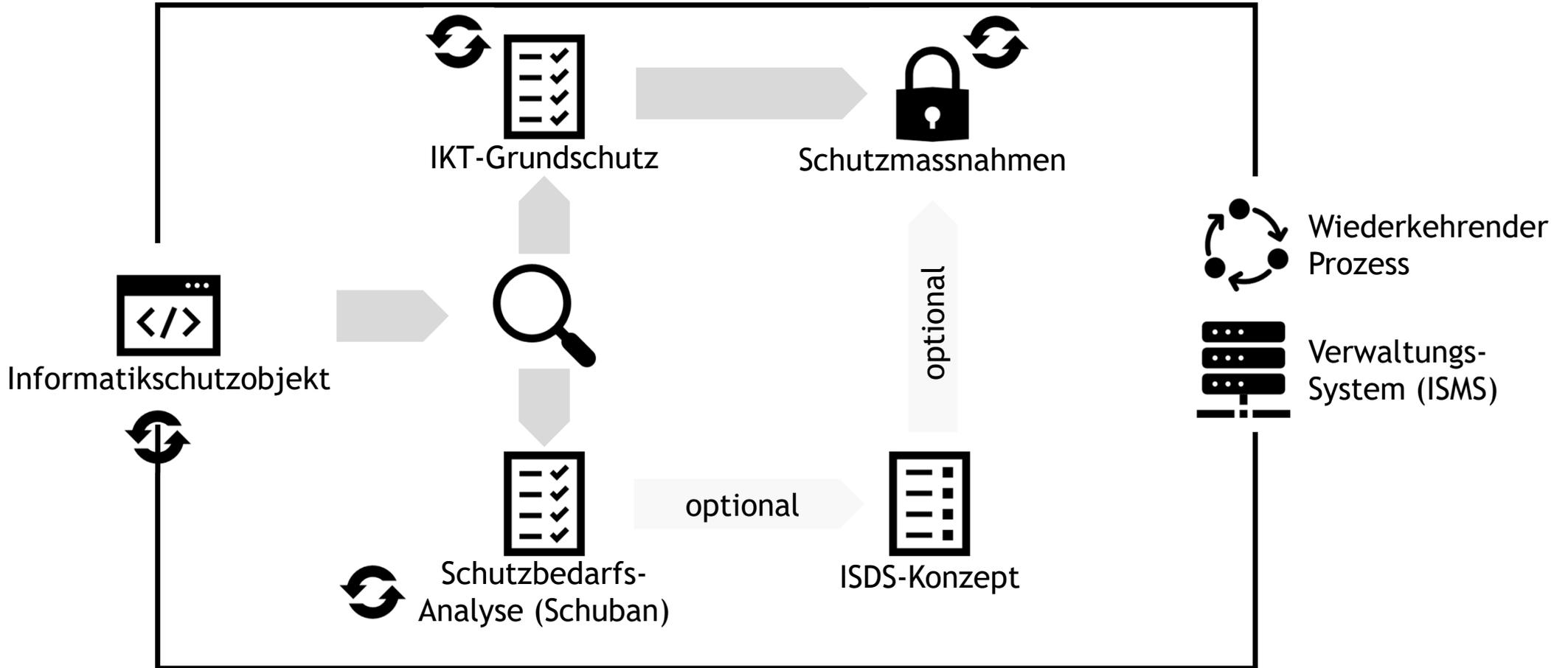
Ziele: Was wollen wir heute in 45 Minuten erreichen



- ▣ Informationssicherheit
 - ▣ Schutzmassnahmen: Vorgehensweise
 - ▣ Generische Risiken
 - ▣ Eigenleistungen

- ▣ IT-Architektur
 - ▣ Wie passen die Systeme JAA und Plattform in ihre IT-Landschaft
 - ▣ Integrationsoptionen
 - ▣ Migrationsstrategien

▣ Folgende Vorgehensweise ist anwendbar für alle Informatikschutzobjekte:



➤ Vorgehensweise für eine Justiz-Fachanwendung bei einer Justizbehörde:

	Informatikschutzobjekt	z.B. Fachapplikation
	IKT-Grundschatz	64 Kontrollen zum ausfüllen (organisatorisch & technisch)
	Schuban	9 Kontrollen zum Eruiern des Schutzbedarfes
	Risikoanalyse	Identifizieren und Bewerten von Risiken vor und nach Einführung von Schutzmassnahmen
	ISDS-Konzept	Bei erhöhtem Schutz: Angabe von Schutzmassnahmen und verbleibenden Risiken (<i>residual risk</i>)
	Schutzmassnahmen	Definieren und Umsetzen von Schutzmassnahmen
	Verwaltung	(Kantonales) ISMS-System (bsp. «GRC Toolbox»)

- ▣ Eine Risikoanalyse ist spezifisch für jedes Informatikschutzobjekt zu erstellen. Das NCSC / HERMES gibt im Dokument P042-Hi02 einige generische Risiken an:

- R1 Verletzung der **Integrität** z.B. durch Manipulation oder Fehler im System
- R2 Verletzung der **Vertraulichkeit** z.B. durch Schwachstellen im System, [...]
- R3 Verletzung der **Verfügbarkeit** z.B. durch Ausfall der Systeme, [...] oder Ransomware
- R4 Verletzung der **Nachvollziehbarkeit** z.B. durch Fälschung oder Verlust der Protokolle
- R5 Unrechtmässige Beschaffung und Bearbeitung von **Personendaten**
- R6 Verwendung von **Personendaten** zu nicht vorgesehenen Zwecken
- R7 Bearbeitung von **inkorrekten Daten**
- R8 Unbefugter Zugriff auf **Personendaten**
- R9 Übermässig lange Aufbewahrung von **Personendaten**
- R10 Verweigerung der **Rechte** der betroffenen Personen

Identitäten

- ▣ Verfahrensleitung: Mitarbeitende von Behörden
 - ▣ Anbindung des Mitarbeiters-IAM (z.B. Active Directory) via OIDC oder SAML
 - ▣ Alternativen
 - ▣ Verwendung des EJPD-SSO Portals (Smartcard)
 - ▣ AGOV (Lösung im Aufbau durch Digitale Verwaltung Schweiz)
- ▣ Verfahrensbeteiligte: Anwaltschaft und Private
 - ▣ Anbindung über SwissID oder TrustID

Administration der Berechtigungen

- ▣ Jetzt: Administration der Mitarbeiter über Web-Oberfläche durch einen Administrator
- ▣ Später: Synchronisation der Rollen / Organisationszugehörigkeiten mit Identity & Access Management (IAM) Lösungen

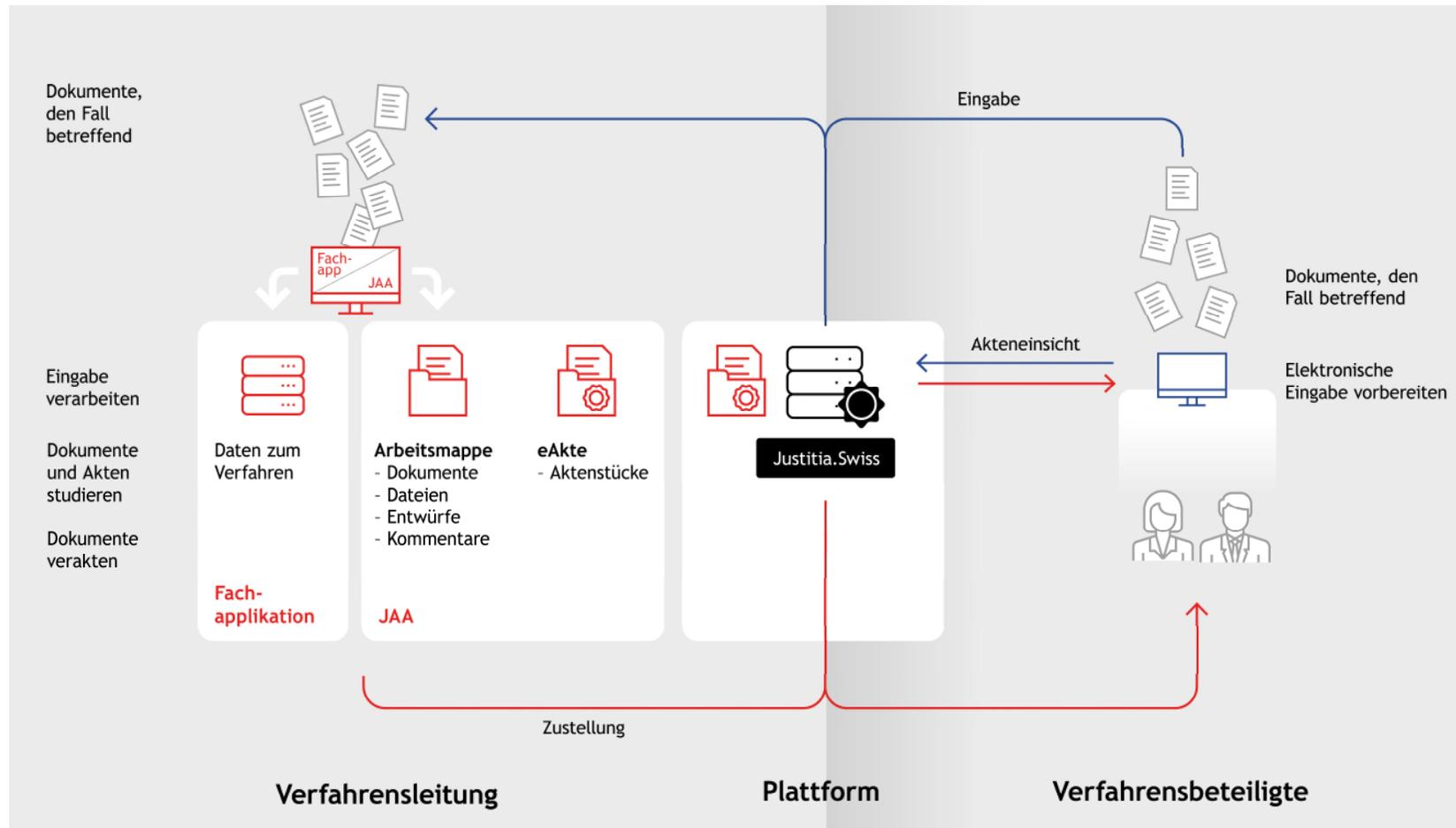
Signaturdienstleistungen

- ❑ Pilot VeÜ-ZSSV:
 - ❑ Dokumente müssen durch den Sender qualifiziert elektronisch signiert werden
 - ❑ Der jeweilige Empfänger validiert die Signaturen

- ❑ Betrieb BEKJ:
 - ❑ Plattform siegelt die Sendung bei einer Eingabe, Justizbehörde sendet gesiegelte Dokumente
 - ❑ Die Plattform prüft, ob ein Behördensiegel vorhanden ist.

- Per Inkrafttreten BEKJ müssen die Justizbehörden auf ihren Dokumenten ein Behördensiegel anbringen können.

Die Fachapplikation, die JAA und die Plattform sind die Basis für die Digitalisierung



Die Plattform kann flexibel integriert werden

Integrationsoption	1	2	3
Techn. Anbindung	Via Web	Via API	Hybrid (z.B. Aktenhochladen via API, Zustellung manuell)
Identitäten Mitarbeiter	Eigenes IAM	IAM des Bundes (ISC-EJPD)	
Datenhaltung	Zentrale Datenhaltung per MVP	Dezentrale Daten (später)	
Welche Geschäftsfälle	Alles	Einzelne Geschäftsfälle schrittweise...	Strukturierte Daten
Welche Behörden	Bestimmt die Anzahl Behörden-profile		
Zeitpunkt der Implementierung	Pilotierung nach VeÜ-ZSSV	Erst mit BEKJ	
Plattform	Via Justitia.Swiss	Eigene Plattform	

▣ Web Anbindung

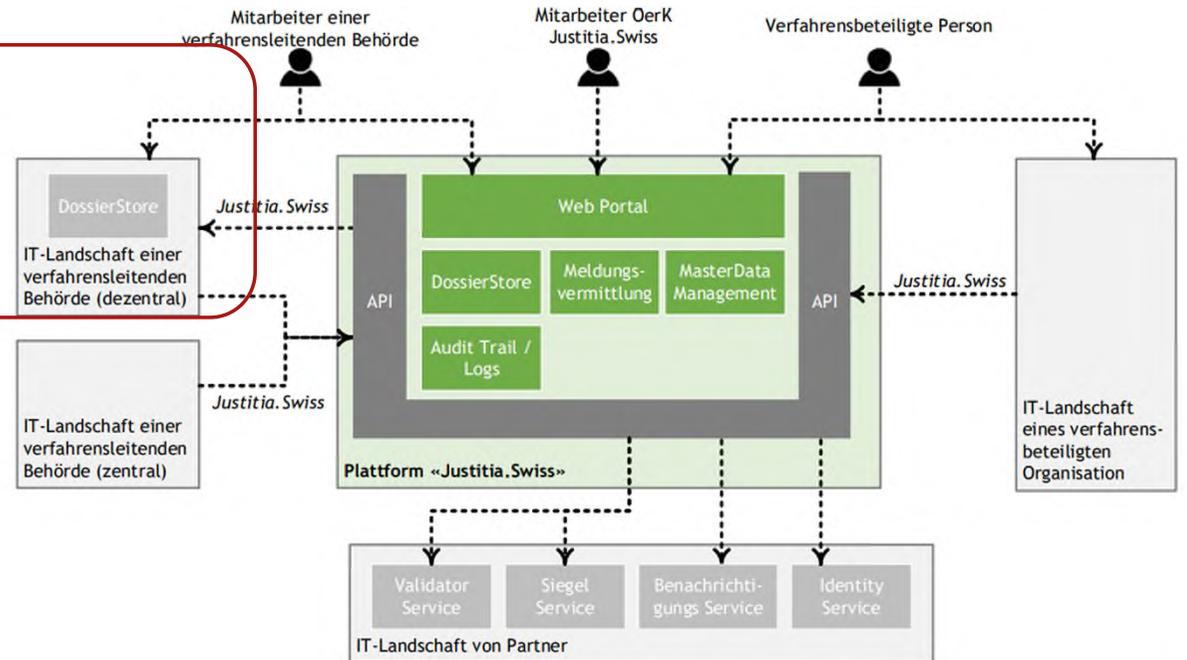
- ▣ Benötigt keine IT Anpassung
- ▣ Dateien (Aktenstücke) via Drag & Drop
- ▣ Keine Metadaten für Dateien, also Darstellung der Akte als Liste von Dateien
- ▣ Zustelladressen der Empfänger werden via Copy & Paste übertragen

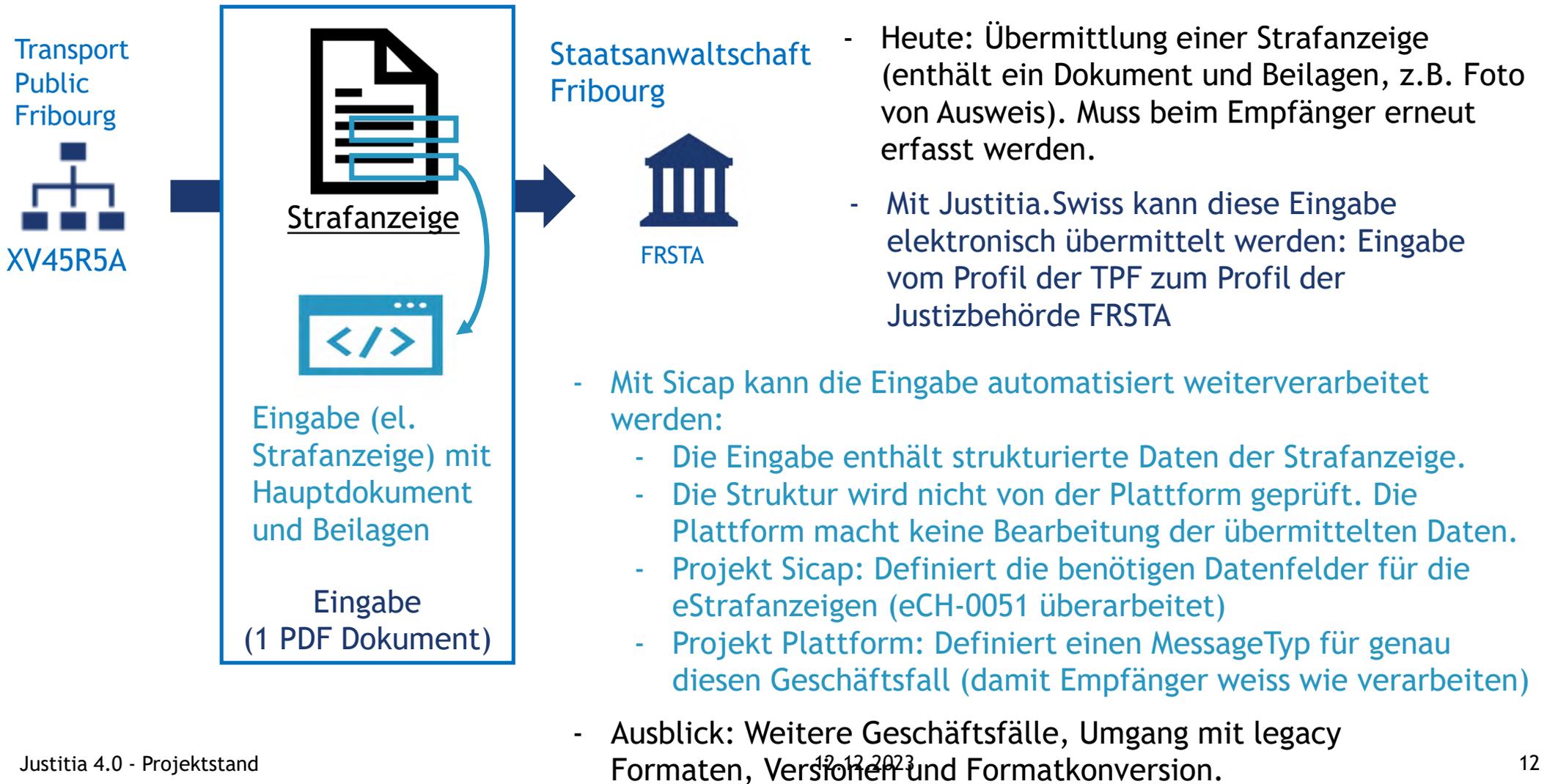
▣ API Anbindung

- ▣ Benötigt kompatibles System (angepasste der Fachapplikation resp. JAA)
- ▣ Erlaubt automatisierte Verarbeitung

➤ **Vorgesehen für Ausbau:**
 Aktenstücke verbleiben dezentral
 (z.b. für FMÜ Überwachungen).

➤ **Realisiert:** Aktenstücke zentral
 vorhalten





Unterschiede der drei Pilotphasen

Pilot MVP unter VeÜ-ZSSV	Pilot Weiterentwicklung unter VeÜ-ZSSV	Pilot unter BEKJ
Dokumente müssen qualifiziert elektronisch signiert werden	Dokumente müssen qualifiziert elektronisch signiert werden	Plattform siegelt die Sendung bei einer Eingabe, Justizbehörde sendet gesiegelte Dokumente
StPO & ZPO	StPO & ZPO	Alle Verfahrenstypen
Bewilligung einzeln pro Kanton für Pilotbetrieb	Bewilligung einzeln pro Kanton für Pilotbetrieb	Genehmigung der Plattform
Keine Grundlage für Bundesbehörden	Keine Grundlage für Bundesbehörden	Inklusive Bundesbehörden
Massgebende Akten auf Papier	Massgebende Akten auf Papier	Massgebende Akten können digital sein
Primär Weblösung	API-Lösung	API-Lösung

Die JAA: Der Weg zur sicheren digitalisierung der Jusitzakte

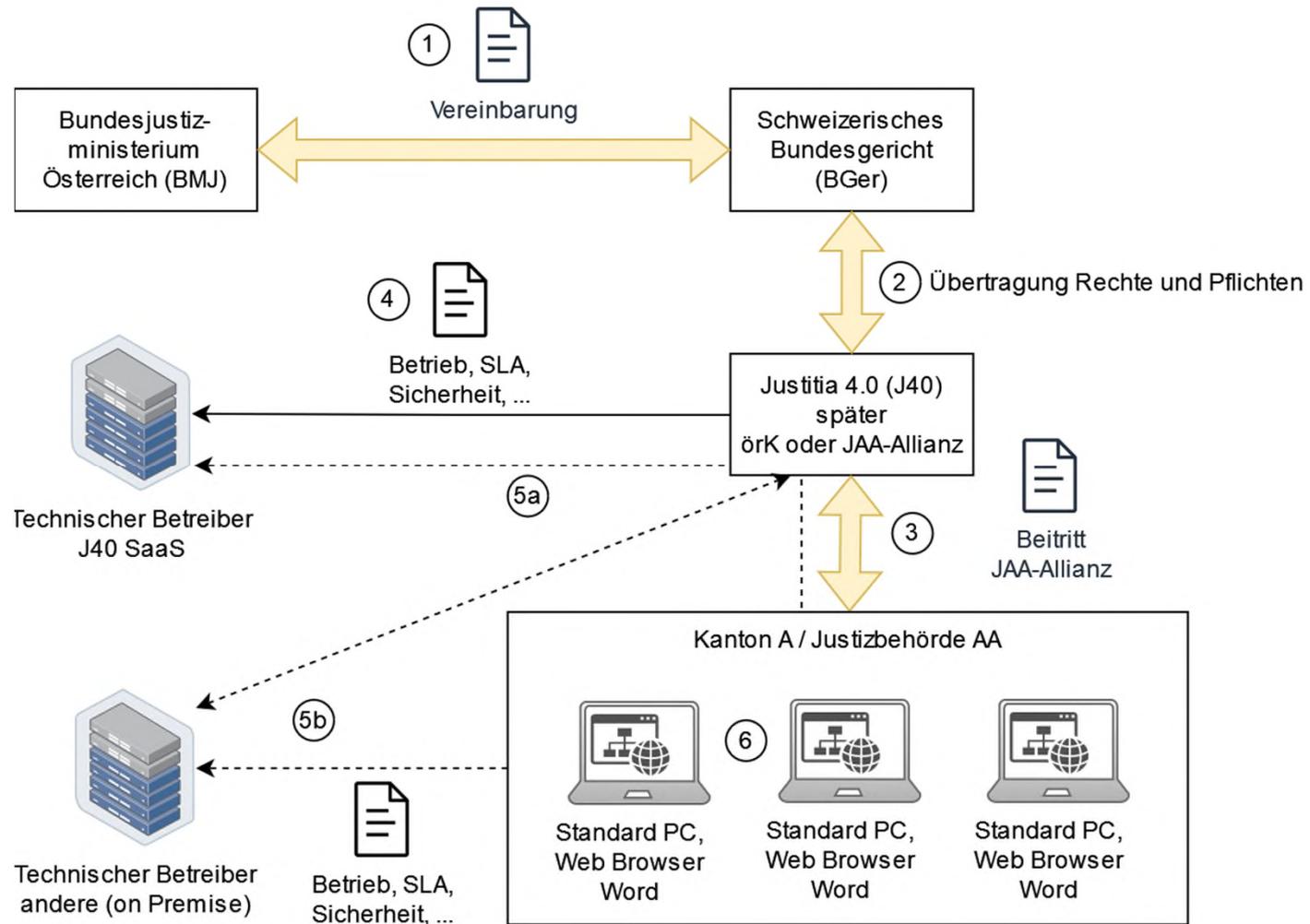


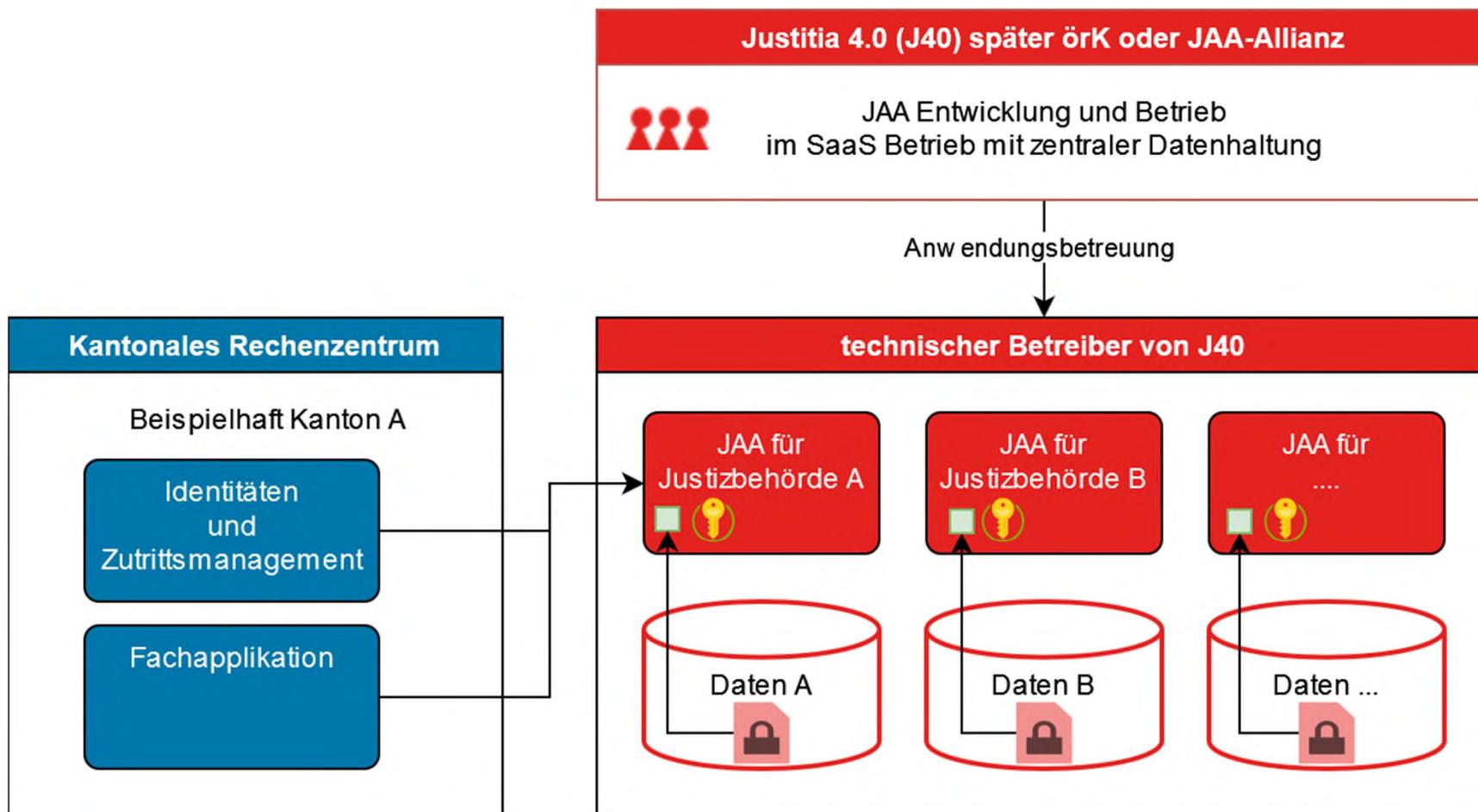
	Option 1	2	3
Betriebsvarianten	As a Service von J40	As a Service eines Partners	On Premise
Anbindung Scanning			
Arbeitsplätze			
Verhandlungssäle			
Roadmap IT-Projekte	Plattform dann Fachapplikation dann JAA	Plattform dann JAA und Fachapplikation	Alles zusammen

Justitia 4.0 stellt sicher:

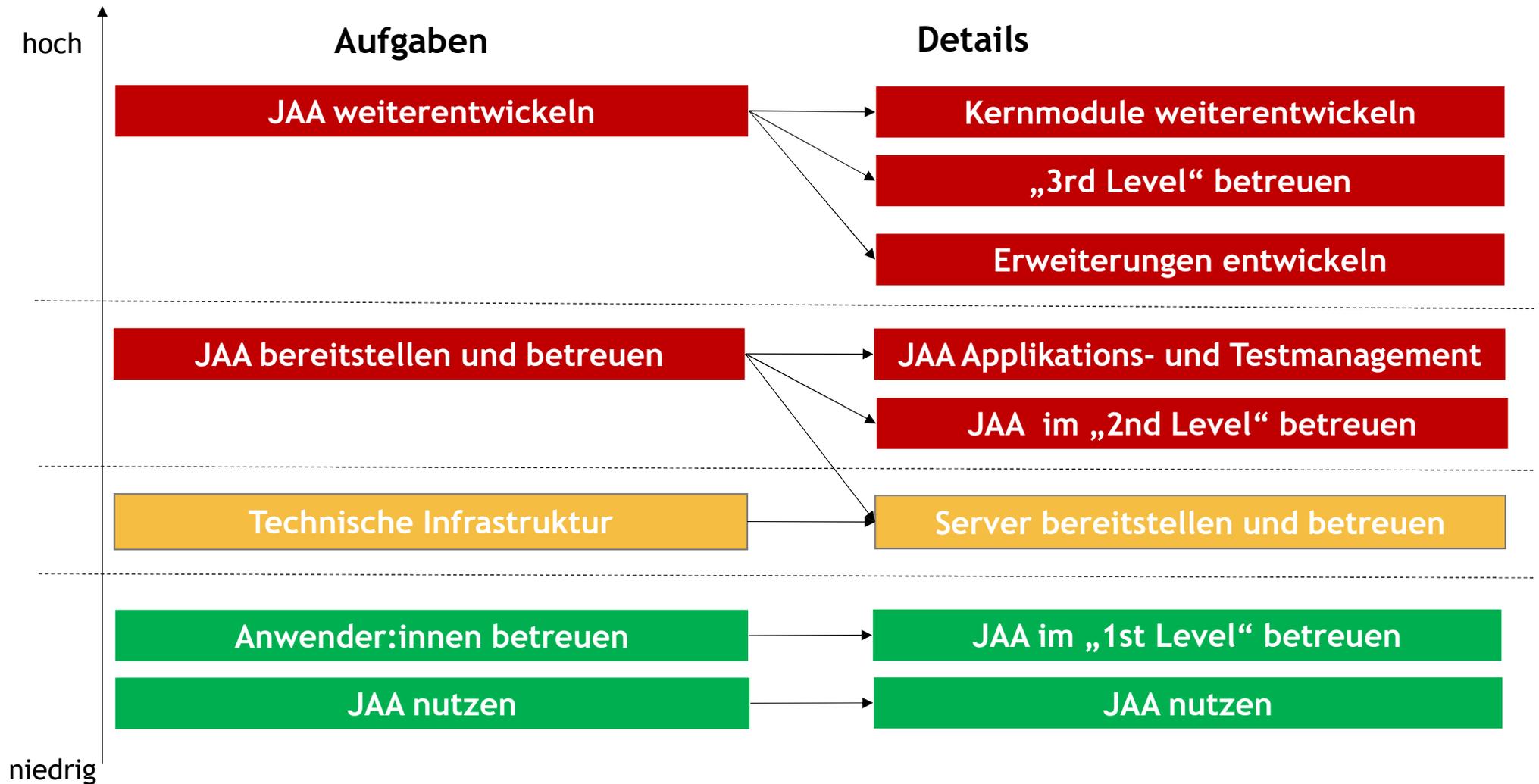
- Zusammenspiel JAA mit der Plattform
- Die Fachapplikationshersteller kennen die Integration mit JAA und der Plattform

Was bietet Justitia 4.0 den Kantonen an

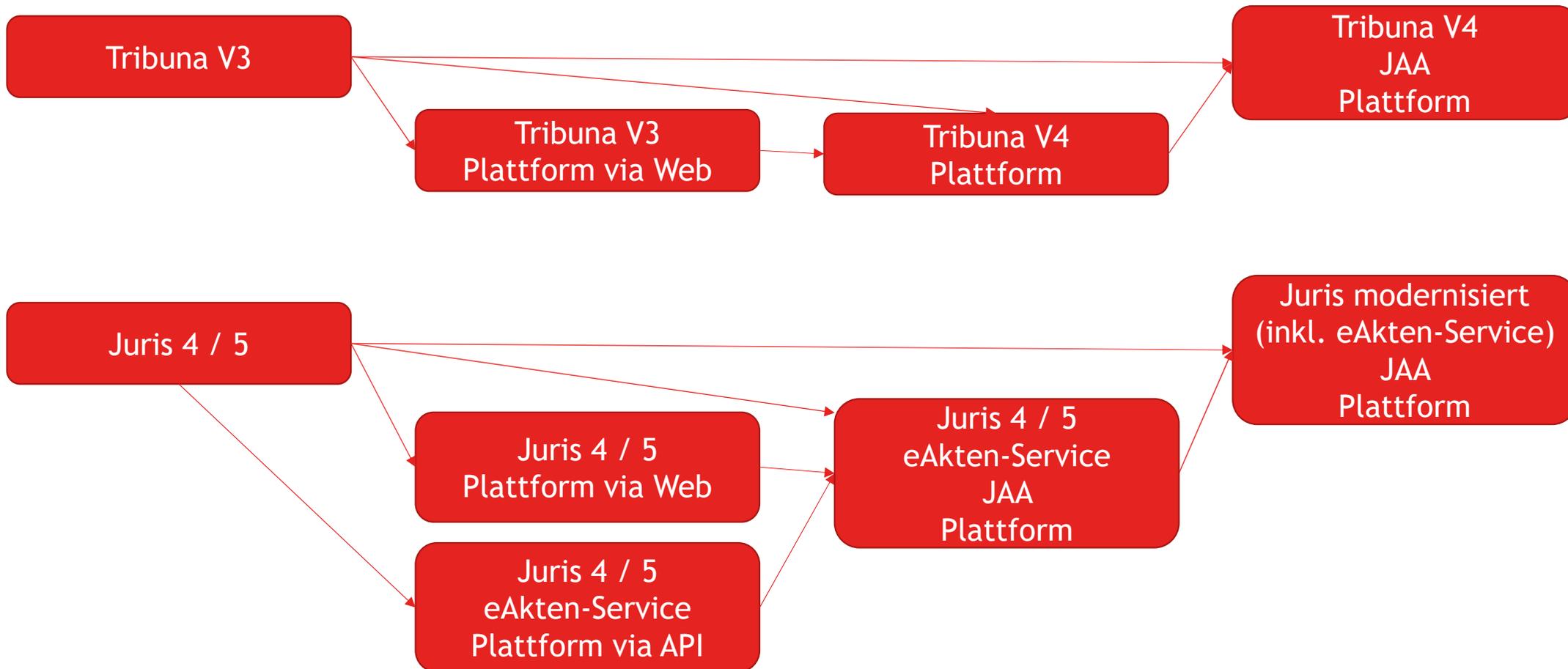




Betriebsszenario: Erforderliches JAA-Wissen zur Aufgabenerfüllung



In welcher Reihenfolge können wir vorgehen



Vielen Dank für ihre aktive Mithilfe !